

Gemeinde Sülzetal

- Sitz Osterweddingen -

Altenweddingen – Bahrendorf – Dodendorf – Langenweddingen
Osterweddingen – Schwaneberg – Stemmern – Sülldorf

- Der Bürgermeister -



Öffentliche Bekanntgabe

Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2021

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Sülzetal hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 beschlossen:

Die Hebesätze der Grundsteuer werden für das Jahr 2018 und Folgejahre wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: 365 v.H.

Grundsteuer B: 400 v.H.

Damit kann für das Jahr 2021 auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Grundsteuermessbetrag) sich seit der letzten Bekanntgabe eines Bescheides nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den Grundsteuerbescheiden 2020 festgesetzten Vierteljahresbeträgen (oder Jahresbeträgen) fällig und ist an den Fälligkeitstagen auf eines der Konten der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Beträge zur Fälligkeit eingezogen.

2. Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.
3. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser sowie Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage (Wohn-u. Nutzfläche nach § 42 des Grundsteuergesetzes). Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben gemäß § 44 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes in der Ersatzbemessungsgrundlage zur Ermittlung der Grundsteuer B jährlich eine Grundsteueranmeldung einzureichen.

Anschrift

Alte Dorfstraße 26
39171 Sülzetal
OT Osterweddingen

Bankverbindungen

Kreissparkasse Börde
IBAN: DE85 8105 5000 3110 0004 81
BIC: NOLADE21HDL

Deutsche Kreditbank

IBAN: DE94 1203 0000 0000 7089 66
BIC: BYLADEM1001

Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteueranmeldung Änderungen ergeben (z. B. durch Modernisierungen, An-oder Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zu Veränderungen der Wohn-u. Nutzfläche führen oder Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch die Steuerbürger bzw. deren Beauftragten eine neue Grundsteueranmeldung einzureichen.

Die Vordrucke zur Grundsteueranmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten der Gemeinde Sülzetal im Steueramt erhältlich (postalische Zusendung auf telefonische Anforderung). Die Formulare sind ausgefüllt bis spätestens zum 31.07.2021 bei der Gemeinde Sülzetal einzureichen. Sollten seit der letzten Grundsteueranmeldung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteueranmeldung erforderlich. In diesen Fällen genügt es, wenn Sie dies in einem formlosen Schreiben bis zum 31.07.2021 mitteilen. Die Grundsteueranmeldung ist dann wie im Jahr 2020 unverändert zu zahlen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag, der auf die öffentliche Bekanntmachung folgt. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Sülzetal, Alte Dorfstraße 26 in 39171 Sülzetal einzulegen. Die Schriftform kann nicht durch die elektronische Form ersetzt werden, da die Gemeinde Sülzetal den Zugang für die Übermittlung der elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten Signatur nach dem Signaturgesetz nicht eröffnet hat.

Sülzetal, 12.01.2021


Methner
Bürgermeister

